

Öffentliche Bekanntmachung

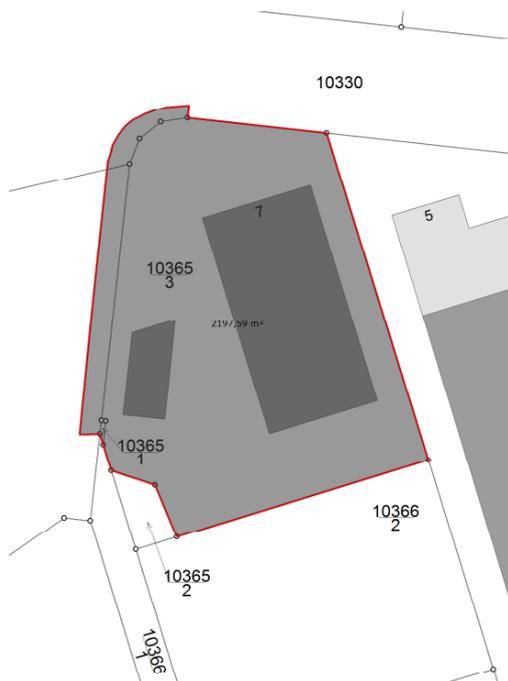
Stadt KANDEL

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB i.V.m. § 3  
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach § 4. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB**

**Bebauungsplanentwurf „10. Änderung Horstring“, Stadt KANDEL  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat am 05.03.2020 den Aufstellungs-, bzw. am 23.06.2020 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „10. Änderung Horstring“ gefasst, sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung, für die Offenlage freigegeben. Das Verfahren wird gemäß §13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und vom Umweltbericht nach §2a BauGB wird daher abgesehen.

Folgende Flurstücke sind betroffen: Kandel 10365/3, 10365/1, 10330 teilweise, 10331 teilweise.



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

**in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Im Kirschgarten“ nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, einzusehen.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Darüber hinaus sind die erstellten Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de) unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt. Hier besteht die Möglichkeit, per Mail Auskünfte zu erhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Planzeichnung
- textliche Festsetzungen
- Begründung
- Städtebaulicher Vertrag

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 13.07.2020

Niedermeier

Stadtbürgermeister